

Lagebericht
zur städtischen Finanz- und Ertragslage
aufgrund der Corona-Pandemie
(Stand 27.05.2020)

Vorbemerkung

Die Städte und Gemeinden stehen mit der Corona-Pandemie und deren Folgen einer besonderen Herausforderung gegenüber. Neben den notwendigen Maßnahmen und den dadurch erhofften Auswirkungen zur Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus sind gerade auch die wirtschaftlichen Auswirkungen ungewiss.

Mit diesem Lagebericht soll ein Überblick auf die bereits erfolgten und die zu erwarteten Veränderungen auf die städtische Finanz- und Ertragslage geschaffen werden.

Allgemeine Situation in Baden-Württemberg

Am 27.03.2020 beschloss die Landesregierung eine 100-Millionen-Soforthilfe an die Städte, Gemeinden und Landkreise um Einnahmeausfälle insbesondere bei der Kinderbetreuung zu kompensieren.

In einem gemeinsamen Schreiben der Kommunalen Landesverbände vom 02. April 2020 an das Staatsministerium Baden-Württemberg gingen die Verbände von erheblichen Einnahmerückgängen aus. Hauptsächlich würde sich dies in den Bereichen der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer und auch in deutlich geringer ausfallenden Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich darstellen. Neben diesem Einnahmerückgang sei aufgrund geschlossener Einrichtungen mit fehlenden Einnahmen zu rechnen bei gleichbleibenden Fixkosten. Weiter seien die unmittelbaren Belastungen der Landkreise etwa für Schutzausrüstung oder die Einrichtung von Testzentren zu nennen. Diese könne zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Kreisumlage führen. Neben der bereits erfolgten 100-Millionen-Corona-Soforthilfe des Landes für Gemeinden, Städte und Landkreise forderten die Kommunalen Landesverbände weitere Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Mit der Entscheidung der Landesregierung vom 28.04.2020 wurde den Kommunen eine weitere Soforthilfe von 100 Millionen Euro zugesagt. Die bisher getätigten Zahlungen des Landes seien als Abschlagszahlungen zu verstehen. Das Land wolle nach der Mai-Steuerschätzung mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche über die konkreten finanziellen Auswirkungen der Pandemie führen. Dies bedeute, dass eine Abrechnung der coronabedingten Kosten und Einnahmeausfälle noch erfolgen wird.

Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Landesverbände in einem Rundschreiben vom 11.05.2020 ihre Mitglieder aufgefordert die entsprechenden Daten zum Stichtag 15.05.2020 zu erheben um damit eine Basis für die kommenden Gespräche mit der Landesregierung zu haben. Diese Daten werden im vorliegenden Lagebericht berücksichtigt.

Hinzu kommen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung. Dieser tagte am 14.05.2020. Demnach haben Bund, Länder und Kommunen gegenüber der letzten Steuerschätzung vom November 2019, welche Grundlage für die Haushaltsplanung 2020 war, mit Wenigereinnahmen von 98,6 Milliarden Euro zu rechnen. Im Jahresvergleich entspreche dies einem Minus von mehr als 10 Prozent gegenüber 2019. Mit Schreiben vom 20.05.2020 hat das Finanzministerium die Auswirkungen der kommunalen Steuereinnahmen mitgeteilt. Des Weiteren begannen am 25.05.2020 die Gespräche der Gemeinsamen Finanzkommission zur Aufarbeitung der durch die Folgen der Corona-Pandemie bedingten Finanzsituation des Landes und der Kommunen.

Situation in Meßstetten

Auf der Grundlage der bekannten und geschätzten Entwicklungen ergeben sich bei der Stadt folgende Auswirkungen.

Ertragslage Stadt Meßstetten

Folgende Zahlen haben Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2020.

Erträge

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung
211001XX	33210000	Kernzeitbetreuung April/Mai	-2.000 €
314002XX	33210000	Sozialstation/Nachbarschaftshilfe März/April	-8.000 €
36200100	33210000	Hausaufgabenbetreuung April/Mai	-2.000 €
365001XX	33210000	Elternbeiträge Ü3 April/Mai	-46.000 €
365001XX	33220000	Elternbeiträge U3 April/Mai	-14.000 €
424101XX	33210000	Turn- und Festhallen	-5.000 €
61100000	30130000	Gewerbesteuer	-100.000 €
61100000	30210000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-650.000 €
61100000	30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	50.000 €
61100000	31310000	Soforthilfe Land (1.+2. AZ)	140.000 €
		Veränderung Erträge:	-637.000 €

Die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind abzuwarten.

Aufwendungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung
divers	42610000	Schutzmaterial Einrichtungen	15.000 €
11140000	divers	Absage städt. Veranstaltungen	-30.000 €
314002XX	42610000	Schutzmaterial Sozialstation und Nachbarschaftshilfe	20.000 €
365001XX	43180000	Verlustausgleich Kindergärten Freie und kirchl. Träger April/Mai	20.000 €
61100000	43410000	Gewerbesteuerumlage	-10.000 €
Veränderung Aufwendungen:			15.000 €

Mit den bislang bekannten Auswirkungen verändert sich das **ordentliche Ergebnis** des Jahres 2020 von derzeit ./.. 661.000 € auf ein negatives Ergebnis von **./.. 1.313.000 €**.

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auf folgende Veränderungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 hinzuweisen.

1. Die veranlagte Gewerbesteuer (Stand 20.05.2020) beträgt derzeit 3,983 Mio. € (Plan: 3,0 Mio. €).
2. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Meßstetten zum 01.01.2019 wurde mittlerweile von der Verwaltung erstellt und soll in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Gegenüber dem Planansatz 2020 ergeben sich Anpassungen bei den Abschreibungen und den Auflösungen der Investitionszuschüsse/-beiträge.

- a. Auflösung der Investitionszuschüsse/-beiträge: 1,71 Mio. € (Erträge)
- b. Abschreibungen: 4,57 Mio. € (Aufwendungen)
- c. Differenz 2,86 Mio. € (Haushaltsplan 2020: 2,5 Mio. €)

Der Haushaltsplan wird gegenüber der Planung um etwa 386 T€ belastet werden.

Aufgrund der genannten Veränderungen wird ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 erforderlich werden.

Finanzlage der Stadt Meßstetten

Die genannten Auswirkungen des Ergebnishaushalts verringern den Finanzhaushalt um rd. 650.000 € gegenüber der Planung. Der aktuelle **Stand der Liquidität** beträgt **rd. 16,0 Mio. €**. Hinzu kommen langfristig angelegte Mittel (u.a. Fondsanlagen) mit rd. 12,0 Mio. €.

Die Liquidität für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stadt sowie zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen **ist zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend vorhanden**. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden liegen keine Liquiditätsengpässe vor.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung prüft weiterhin sorgsam die finanziellen Entwicklungen und aktualisiert diesen Bericht regelmäßig. Auf die Ergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission sowie auf die Entwicklung der Gewerbesteuer ist zu achten. Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 31.07.2020 in Form eines Haushaltszwischenberichts informiert. Auf dieser Grundlage soll der Nachtragshaushalt 2020 im September verabschiedet werden.

Für die Haushaltsplanung 2021 sind die weiteren Entwicklungen abzuwarten. Unabhängig davon ist das Thema „Haushaltskonsolidierung“ anzugehen.

Meßstetten, 27.05.2020

gez. Bayer
Stadtkämmerer